

GZ.: IVVe2/2267-2026

## **Verordnung**

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 29. Jänner 2026, mit der die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2026“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

---

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz 2026“ im Zeitraum vom 21. März bis 9. Mai 2026 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:  
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt